

Christian Gudehus (Hg.)
Gewaltpraktiken

Forum Psychosozial

Christian Gudehus (Hg.)

Gewaltpraktiken

**Reichweite und Grenzen
einer praxeologischen Gewaltforschung**

Mit Beiträgen von Helena Gellert, Karla Groth,
Christian Gudehus, Verena Muckermann, Johanna Mues,
Isabelle Sarther und Lena Spickermann

Psychosozial-Verlag

Gefördert mit Mitteln des Hans Kilian und Lotte Köhler-Centrums für
sozial- und kulturwissenschaftliche Psychologie und historische Anthropologie (KKC)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe

© 2024 Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, Gießen

info@psychosozial-verlag.de

www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form

(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)

ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert

oder unter Verwendung elektronischer Systeme

verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: TheGRischun-Rafael Peier/photocase.de (2009)

Umschlaggestaltung und Innenlayout nach Entwürfen von Hanspeter Ludwig, Wetzlar

ISBN 978-3-8379-3308-6 (Print)

ISBN 978-3-8379-6213-0 (E-Book-PDF)

Inhalt

Gewaltpraktiken – eine Einführung	7
<i>Christian Gudehus</i>	
Kulturvandalismus im Rahmen von Terror	41
<i>Helena Gellert</i>	
(Gesellschafts-)Jagd in Deutschland	59
<i>Karla Groth</i>	
Sexuelle Gewalt im Kontext des Völkermords in Ruanda	77
<i>Verena Muckermann</i>	
Das Guillotininieren während der <i>Terreur</i>	125
<i>Johanna Mues</i>	
Raubtierdressur im Zirkus	161
<i>Isabelle Sarther</i>	
Racial Profiling als fester Bestandteil polizeilicher Routine!?	185
<i>Lena Spickermann</i>	

Gewaltpraktiken – eine Einführung

Christian Gudehus

Einleitung

Von Menschen ausgeübte Gewalt ist allgegenwärtig. Was unter Gewalt verstanden wird, breitet sich ständig aus und versammelt eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Geschehnisse und Beziehungen. Kriege, Genozide, Sklaverei und Folter gehören ebenso dazu wie die massenhafte Schlachtung von Tieren, die Zerstörung kultureller Stätten, aber auch alltägliche Formen der Gewaltausübung wie Mobbing oder Beleidigungen. Entsprechend vielfältig sind die Ansätze, das Zustandekommen von und die Beteiligung an diesen diversen Gewaltformen zu erklären. Vereinfacht lässt sich von zwei Arten von globalen Zugängen sprechen. Das sind zum einen solche, die sich den Umständen und Konstellationen widmen, die Gewalt ermöglichen und hervorbringen. Dieser Zugang ist disziplinär insbesondere Teilbereichen der Geschichtswissenschaften, der Politologie und der Soziologie zuzuordnen. Zum anderen sind Motive und Motivationen der Gewaltakteure, also der individuelle Antrieb zur Beteiligung an kollektiver Gewalt, Gegenstand der Forschung. Solchen Fragen widmen sich diverse psychologische, sozialpsychologische, ethnologische, aber auch erneut soziologische und sogar geschichtswissenschaftliche Ansätze.

Es gibt viele Verbindungen dieser Perspektiven. So ruht die Rekonstruktion individuellen Handelns auf drei zentralen Säulen:

1. der *Person*,
2. der *Situation* und
3. der *Rahmung*.

Im Hinblick auf die *Person* sind es Aspekte wie Bias, Vorurteile, genetische Dispositionen, Sozialisation, Selbstwert usw., die diskutiert werden. Gerade aus psychologischer Perspektive geht es hierbei aller-

dings eher um Aggression (als ein Potenzial), die gehemmt oder verstärkt werden kann, als um Gewalt (als konkrete Ausübung) (Elbert, Weierstall & Schauer, 2010). Die *situativen* Aspekte sind vorwiegend in experimentellen Settings beforscht worden. Noch immer beziehen sich viele Publikationen diesbezüglich auf Arbeiten, die um die Mitte des 20. Jahrhunderts überwiegend in den USA durchgeführt worden sind. Besonders populär sind trotz ihrer dramatisch unterschiedlichen Qualität das Milgram-Experiment sowie das hochproblematische Stanford-Prison-Experiment. Beide verdanken ihre Bekanntheit der einfachen Botschaft, die sie vermitteln: Menschen handeln nicht aufgrund von Überzeugungen, sondern reagieren auf die Anforderungen der jeweiligen Situation. Auch mikrosoziologische Herangehensweisen fokussieren auf das Geschehen selbst, etwa in Analysen von *lynchings* oder Auseinandersetzung zwischen Polizei und Demonstranten (Collins, 2008). Im deutschsprachigen Raum gibt es darüber hinaus eine soziologische Tradition phänomenologischer Prägung, die explizit ethnografische Zugänge wie die *Dichte Beschreibung* als Methode propagiert (von Trotha, 1997). Die *Rahmung* betrifft ebenso den sozialen Nahbereich, wie politisch-historische Konstellationen, aber auch die in sozialtheoretischen Konzepten sedimentierter Erfahrungen gefasste Präformation des je individuellen Handlungsraumes. Aufgehoben ist vor allem Letzteres in Konzepten wie Habitus, Figuration, sozialen Normen oder *mental models* (Gudehus, 2016; Straub, 2014).¹

Darüber hinaus finden sich unterschiedlich weitreichende Versuche, einige solcher Erklärungsmodelle zu einer integrativen Theorie (kollektiver) Gewalt zu kombinieren. Hinzugezogen werden dazu neben den Sozialwissenschaften und ihren Grenzgebieten (wie der Psychologie) auch Neurowissenschaften und Genetik (Waller, 2007; Sapolsky, 2017). Und all dies ist nur ein winziger Ausschnitt aus der kaum noch zu überblickenden Literatur, die Gewalt zu verstehen und zu erklären angetreten ist.

Umso bemerkenswerter ist es, dass Herangehensweisen, die jenseits der angesprochenen Zugänge Gewalt zu thematisieren in der Lage sind, bisher

1 Sowohl sämtliche angesprochenen Erklärungsansätze als auch die Studien, auf denen diese in Teilen beruhen, sind insbesondere im letzten Jahrzehnt stark in die Kritik geraten. Da dies jedoch nicht Thema dieses Beitrags ist, kann hier nur auf einige dieser kritischen Publikationen verwiesen werden: Gudehus (2021); Haslam et al. (2014); Hoebel & Knöbl (2019); Le Texier (2019); Riekenberg (2019); Smeulders (2020).

sehr wenig Beachtung gefunden haben. Dies trifft in besonderem Maße für einen in der Sozialtheorie inzwischen seit gut zwei Jahrzehnten stetig bedeutsamer werdenden Strang zu, Handeln zu verstehen: Praxistheorie(n). Unter dem Label *Praxistheorie* wird argumentiert, dass es nicht ausschließlich Menschen (bzw. Gene) oder gesellschaftliche (bzw. situative) Umstände sind, die spezifisches Handeln auslösen. Vielmehr wird von Praktiken ausgegangen, die zur Ausübung bereitstehen, also von Akteuren angeeignet werden können, ja mehr noch, diese anleiten. Im Kontext kollektiver Gewalt wären das etwa Praktiken der gewaltvollen Kontrolle und des Zwingens. Beispiele sind Terror (nicht Terrorismus) und Folter, aber auch Orte als Ansammlungen von Praktiken zu den genannten Zwecken wie Lager, in denen z. B. Folterpraktiken aktualisiert werden. Und schließlich zählen hierzu auch komplexe Praxisformen oder -bündel wie Kriege (die auch als Ganzes als Praktik verstanden werden können), in denen gezielt in der Ausbildung erlernte Handlungsroutinen zur Anwendung kommen. Gerade Fälle wie Lager und Kriege halten darüber hinaus Beispiele für einen zentralen Aspekt praxistheoretischer Ansätze bereit, lässt sich an ihnen doch die handlungsauslösende und -formende Rolle von Artefakten (z. B. Folterwerkzeuge, Handwaffen, Kriegsgesetz) herausarbeiten.

Vereinzelt sind praxeologische Zugänge in der Gewaltforschung berücksichtigt worden, etwa in der Untersuchung faschistischer Gewaltgemeinschaften oder mit Blick auf Gewalt in nationalsozialistischen Lagern (Buggeln, 2009; Reichardt, 2002, 2004, 2007). Darauf aufbauend und darüber hinausgehend kann Ziel einer praxeologisch orientierten Gewaltforschung sein, entsprechende Praktiken in den Mittelpunkt der Forschung zu rücken. Genauer geht es langfristig darum, ein Set von Praktiken der *gewaltsamen Kontrolle und des Zwingens* historisch und regional vergleichend zu untersuchen. Der Zugang ist somit in der äußerst interdisziplinär ausgerichteten Gewaltforschung verankert und stellt zugleich eine Erprobung praxistheoretischer Annahmen dar. Gewaltpraktiken in historisch und regional diversen kulturellen Settings zu beforschen, hat zum Ziel, die Potenziale eines alternativen (keinesfalls ausschließlichen) Erklärungsansatzes zur Tradierung von zum Teil seit Jahrhunderten (in einigen Fällen Jahrtausenden) virulenten Formen der gewaltsamen Kontrolle und des Zwingens von Menschen durch Menschen empirisch zu erkunden. Konzeptionell bedarf es dafür einer Erweiterung bzw. Überarbeitung dessen, was als Praktik bzw. Praxis zu verstehen ist. Dazu zählen wie oben dargelegt Lager als Orte der Aktualisierung vieler Praktiken oder Kriege, die ebenfalls viele diverse Praktiken bündeln (z. B. Lager und Kriege).

Praxistheorie

Die Begriffe »Praktik« und »Praxis« werden in vielen Publikationen synonym verwendet. Allerdings finden sich auch Unterscheidungen, z. B. wenn die Form oder das Muster (Praktik), der Ausübung (Praxis) entgegengestellt wird (Alkemeyer, Buschmann & Michaeler, 2015). Stefan Hirschauer (2016, S. 51) hingegen schlägt vor, »Praxis« als Oberbegriff zu nutzen, unter dem drei Arten von Sinn(-konstruktion) subsumiert sind: Tätigkeiten (interaktiver Sinn), Handlungen (subjektiver Sinn) und Praktiken (kollektiver Sinn). So sinnvoll diese Differenzierungen heuristisch sein mögen, so wenig sind sie forschungspragmatisch empfehlenswert, da etwa auch bei jeder Äußerung Dritter (z. B. bei Literaturbezügen) entschieden werden müsste, welches Verständnis jeweils vertreten wird.

Einer inzwischen klassischen Formulierung folgend »existieren Praktiken als Sets von Normen, Konventionen, Handlungsweisen, Know-how und erforderlichen materiellen Anordnungen« (Shove & Panzar, 2016, S. 97). Konzeptionell wird häufig zwischen der Form (Muster) und der Ausübung von Praktiken unterschieden (ebd., S. 107). Entsprechend wird das Verhältnis zwischen ihrer formenden und Handeln anleitenden Eigenschaft und der durchaus eigensinnigen Aneignung durch Individuen diskutiert (Alkemeyer, Buschmann & Michaeler, 2015). Die entsprechenden Argumente gleichen jenen, die in Konzepten sedimentierter Erfahrung zum Tragen kommen. Einerseits präfigurieren diese Handlungsoptionen, wie im Falle von Rahmen, Habitus, Figuration und sozialen Normen, andererseits ist es menschliche Aktivität, die sie erhält, variiert oder abklingen lässt. So heißt es dann ganz ähnlich mit Blick auf Praktiken: »Einerseits werden Praktiker von Praktiken gewonnen (*captured*). Andererseits werden Praktiken durch Teilnahme definiert und konstituiert« (Shove & Panzar, 2016, S. 97).

In praxistheoretischen Ansätzen gerät menschliches Tun in Gestalt von Prozessen der Auslegung, Aneignung und schließlich als wirklichkeitskonstituierend in den Blick. Theoretisch behaupten diese Zugänge, über gängige handlungstheoretische Konzepte hinauszugehen, insbesondere eben in der radikalen Betonung der Praktik als Ort des Sozialen (Bongaerts, 2007; Reckwitz, 2003; Schulz-Schaeffer, 2010). So wird nicht nur die Bedeutung von Ideen, Einstellungen und somit von dem Handeln vorausgehenden Reflexionen, die zu intentionalen Handlungsentscheidungen führen, relativiert. Vielmehr wird die Praktik selbst jenseits der sie ausübenden Indivi-

duen und der sie hervorbringenden Gesellschaften zum zentralen Gegenstand der Analyse (Hörning, 2004; Reckwitz, 2002). Praktiken sind somit überindividuell, sonst wären es Handlungen (Haasis & Rieske, 2015, S. 33), oder wie Stefan Hirschauer (2016, S. 51) argumentiert »[D]as Handeln ist jener Ausschnitt einer Praktik, der nur von einem Körper getragen wird«. Mit Blick auf Gewalt bedeutet dies, dass ihre Ausübung nicht als Folge bestimmter Bedingungen untersucht wird, sondern als durchaus kreative Aneignung bereits vorhandener Praktiken der Unterdrückungs- und Kontrollgewalt. Ihre Ausübung wird zur Routine, zum selbstverständlichen und prägenden Element einer jeweils beforschten Sozialität. Mit Blick auf faschistische Kampfbünde ist folglich konstatiert worden, dass deren Kohärenz über die Ausübung der Gewalt selbst hergestellt worden ist (Reichardt, 2004, S. 141). Ähnlich wird bezüglich der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft argumentiert (wenn auch ohne Bezug auf Praxistheorie), die tatsächlich weit mehr als ein ideologisches Konzept war, sondern ebenfalls immer wieder performativ auch und gerade durch Gewalthandlungen unterschiedlicher Intensität hergestellt wurde (Bajohr & Wildt, 2012; Wildt, 2007). Folglich ist der Untersuchungsgegenstand nicht einmal mehr eine spezifische Handlung, sondern beispielsweise das Schlagen oder die Folter als ein bereits vorhandenes Wissen *out there* (Schatzki, 2008), das individuell angeeignet wird.

Zwei Aspekte sind darüber hinaus zu betonen: Zunächst geht es um die Bedeutung, die Artefakten zugesprochen wird. Das ist die gegenständliche Welt, die nicht nur kreiert, benutzt und manipuliert wird, sondern selbst Handeln anleitenden, ja forcierenden Charakter haben kann (Latour, 2006). Zweitens sind auch Routinen (bewusst trainiert) bzw. Gewohnheiten (Aneignung ohne Plan) Thema der Praxistheorie (Bongaerts, 2007, S. 256). Sie werden keinesfalls als unveränderbar beschrieben, sondern qua vielfältiger Prozesse der Aneignung, Auslegung und Problembewältigung formbar (Jaeger-Erben, 2010, S. 260). Nicht nur ihre individuelle Aneignung, sondern auch die Komplexität von Sozial- und Sachbeziehungen machen Variationen nötig (Reckwitz, 2003, S. 294). Zusammenfassend bietet ein praxistheoretischer Zugang zu Formen kollektiver Gewalt die Möglichkeit, Praktiken unterschiedlicher Form und Größe (z. B. Folter, Lager, Krieg), ihre Tradierung über Jahrhunderte und ihre historisch spezifischen Aneignungen und Aktualisierungen vergleichend zu untersuchen.

Ziel einer an Gewaltpraktiken interessierten empirischen Forschung ist es folglich, möglichst unterschiedliche zeitliche und regionale kulturelle

Settings zu untersuchen. Um ob der enormen Differenzen der Fälle den Vergleich nicht in die Beliebigkeit abrutschen zu lassen, bedarf es einer strengen Kontextualisierung der einzubeziehenden Praktiken. Daher ist hier die Rede von Praktiken der Kontrolle und des Zwingens im Kontext kollektiver Gewalt.

Gewaltforschung

Gewaltforschung ist keine Disziplin, sondern ein Feld. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich gar um mehrere Felder, so unterschiedlich sind die Gewaltdefinitionen, die Theorien und Methoden der Forschung (Gudehus & Christ, 2013). Hier soll die Aufmerksamkeit zunächst kollektiver Gewalt gelten. Darunter sind solche gewaltvollen Geschehnisse, Handlungen und Beziehungen gefasst, die auf Gruppenzuschreibungen beruhen. Menschen verletzen und werden verletzt, weil sie einer Gruppe angehören oder als einer Gruppe angehörig gesehen werden. Diese Fremd- und Selbstzuschreibungen sind nicht die einzigen Gründe für die Ausübung oder Erfahrung von Gewalt und müssen nicht für alle Beteiligten Akteure relevant sein, aber sie erlauben es, diese als rechtfertigbare oder gerechtfertigte Handlungen zu konzipieren. *Der Angriff erfolgt und ist richtig, weil die Adressaten einer anderen Gruppe angehören, die bekämpft werden darf oder gar muss.* Weitere Differenzierungen sind möglich – so betonen Steven Barkan und Lynne Snowden (2008, S. 5) die Intention einer sozialen Veränderung als Merkmal kollektiver Gewalt.

Sich auf Gruppenzugehörigkeit beziehende Definitionen enthalten bereits eine theoretische Grundannahme, die sich in verschiedener Gestalt in allen Theorien kollektiver Gewalt findet: Es bedarf einer Differenz von Wir- und Fremdgruppe als Voraussetzung von Pogromen, Massakern, Kriegen und Genoziden, um einige Formen dieser Gewalt zu benennen. Das stimmt, hat aber wenig Erklärungskraft, da es sich bei der psychologischen und sozialen Bildung von Differenz um eine grundlegende menschliche Fähigkeit und Tätigkeit handelt (Tajfel, 1974).

Weiter gibt es Ansätze, die das Phänomen auf verschiedenen Ebenen angehen. Klassisch wird zwischen Makro-, Meso-, und Mikroebene unterschieden. Erstere etwa betrifft Großgruppen wie Staaten. Dabei geraten Sicherheitsdilemmata (Posen, 1993), Ideologien (Bauman, 1992; Leader Maynard, 2022), Vorstellungen von Territorien (Toft, 2006) usw. in den

Blick. Der mittlere Bereich – Meso – thematisiert etwa soziale Milieus, die zu Radikalisierungsprozessen beitragen (Frindte et al., 2016). Die Mikroebene bezieht sich auf die handelnden Akteure, je nach Zugriff umfasst dies alle am Prozess der Vernichtung Beteiligten (Hilberg, 1999 [1961]), gleich ob sie intentional daran teilhaben, oder beschränkt sich auf jene, die Gewalt ausüben – die sogenannten Täter (Browning, 1992). Bezüglich derer hat sich eine eigene Forschungsrichtung entwickelt, die Täterforschung (*perpetrator research*) (Bajohr, 2016; Gudehus, 2023). Dominant ist diese Begrifflichkeit in geschichtswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Ansätzen. In der Regel werden Fallschilderungen bzw. Fallanalysen mit Bezügen auf eine übersichtliche Anzahl klassischer sozialpsychologischer Experimente verbunden (Anderson, 2018; kritisch Gudehus, 2021). Daneben hat sich vor allem in Deutschland eine Soziologie der Gewalt seit den 1990er Jahren herausgebildet, deren Fokus auf der erklärenden Rekonstruktion relevanter Geschehnisse und Handlungen liegt (Imbusch, 2000). Beide zum Teil auch verbundenen Formen grenzen sich von einer auf Gewaltursachen abstellenden Forschung ab. Als dritte Linie lässt sich eine fast ausschließlich englischsprachige – ihren Titeln folgend als *Psychology of Evil* titulierbare – Richtung identifizieren, die Ähnlichkeiten mit der deutschen Täterforschung aufweist, aber weniger geschichtswissenschaftlich ausgerichtet ist (Miller, 2005; Waller, 2007). Diese Studien verbinden häufig eine ganze Reihe recht unterschiedlicher psychologischer und sozialpsychologischer Ansätze zur Erklärung individuellen Handelns. Einige wenige entwickeln originäre Zugänge (Monroe, 2008). Es gibt weitere recht diverse Zugänge zu kollektiver Gewalt. Dazu gehören ebenso organisationssoziologische Arbeiten (Kühl, 2014) wie solche, die die gesamte Rhetorik von Ethnie, Nation und (kollektiver) Identität infrage und damit Grundbegriffe der Forschung zur Diskussion stellen (Malešević, 2006, S. 13–36).

Sozialtheoretische Konzepte, in denen Handlung, soziale Ordnung und sozialer Wandel die zentralen Themen sind (Joas & Knöbl, 2004), finden seit einigen Jahren vermehrt Eingang in die Gewaltforschung, sind aber noch weit davon entfernt, Mainstream zu sein (Gudehus, 2018). Operationalisiert werden beispielsweise Figurationsanalyse (Christ, 2012) und Habituskonzepte (Bultmann, 2016). Gewalt wird im Kontext der Herausbildung sozialer Ordnungen diskutiert (Koloma Beck & Schlichte, 2014). Lehrbücher verweisen auf solche Zugänge (Alvarez & Bachman, 2014) und es gibt grundlegende Arbeiten zum Potenzial solcher Theorien für

die Genozidforschung (Friedrich, 2012). Noch mehr Beachtung verdienen originäre Handlungstheorien. Wie gesagt bietet die Literatur zu kollektiver Gewalt bereits etwa Ausarbeitungen zu Habituskonzepten (Bakonyi & Berit Bliesemann de Guevara, 2012). Sozialität ist prozesshaft. Identität z. B. ist wesentlich in den permanenten Prozessen ihrer performativen Erzeugung zu verstehen. Gleiches gilt für Gewalt. Sie ist zuallererst Aktion, Ausübung, Erleben. Die Beschreibung und Analyse der Prozesshaftigkeit von Gewalt haben eine lange Geschichte (z. B. Welzer, 2005). Auf solchen Überlegungen aufbauend haben beispielsweise Thomas Hoebel und Wolfgang Knöbl (2019) eine theoretisch fundierte, aber letztlich empirische Zugangsweise zur Rekonstruktion exakt solcher Prozesse vorgelegt. Der Ansatz verzichtet auf die Technik des Samplings diverser Erklärungsmodelle. Die Autoren lehnen darüber hinaus die angesprochene und noch immer weit verbreitete Mikro-Meso-Makro-Systematik ab. Stattdessen schlagen sie eine Methodologie des prozessualen Erklärens von Gewalt vor, in dem sie Ereignisse »analysierend schrittweise nacherzählen« (ebd., S. 179).

Tatsächlich finden auch Begriffe aus dem Werkzeugkasten der Praxistheorie, zum Teil im Anschluss an Habitus-theorien, Verwendung in Studien zur Massengewalt (Buggeln, 2009, S. 355–356; Reichardt, 2004). Gerade praxistheoretische Ansätze ermöglichen noch radikalere Perspektiven auf Aktivitäten im Kontext kollektiver Gewalt. Dies gilt insbesondere dann, wenn Praktiken der Kontrolle und des Zwingens von Gegnern und Gefangenen wie Lager, Terror oder Folter, deren Wissen (Know-how) (Reckwitz, 2003, S. 285) sich über Jahrtausende tradiert hat, in den Blick genommen werden. So fragen Lucas Haasis und Constantin Rieska: »Wie entstehen [...] gewisse Traditionen menschlicher Handlungsweisen, Handlungsfähigkeiten, Handlungsoptionen?« (Haasis & Rieske, 2015, S. 23). Die Aufmerksamkeit gilt dann Formen der Aneignung oder der Aktualisierung dieser Praktiken. Aus einer solchen Perspektive geraten die Fragen nach der Intentionalität schädigenden Handelns bzw. des Bösen (*Psychology of Evil*) an sich oder in Menschen in den Hintergrund. Genau hier setzt eine praxeologisch orientierte Gewaltforschung an. Um es auf dem Punkt zu bringen: Gewalt soll weder als Funktion spezifischer historischer Konstellationen erklärt werden noch als Ergebnis individueller Deformation und schließlich auch nicht als Konsequenz sozialer Dynamiken. Vielmehr sind es die Generierung, Existenz, Aneignung und ggf. der Ausstieg von bzw. aus Praktiken, die in temporal und spatial kulturvergleichender Perspektive

interessieren. Auf diese Weise ist erprobbar, ob ein solcher Zugang eine eigenständige Erklärungskraft entfalten kann, und zwar gerade, wenn es um die Erklärung einer historischen und regionalen Allgegenwärtigkeit von Gewaltpraktiken geht.

Praxistheoretische Gewaltforschung – Praxen der Kontrolle und des Zwingens im Kontext kollektiver Gewalt

Praktiken sind Handlungsoptionen. Mehr noch, sie sind Handlungsaufforderungen. Das Heiraten oder das Briefeschreiben als Beispiele von Praktiken verdeutlichen dies (zum Heiraten siehe Schäfer, 2016, S. 12; zum Briefeschreiben siehe Haasis & Rieske, 2015, S. 7–12). Menschen schreiben oder schrieben Briefe, weil das Wissen darüber Teil einer handlungsanleitenden Umgebung ist oder war. Diese Umgebung besteht aus Briefen, die durch die Post gebracht werden, aus Briefkästen, in die man sie einwirft, aus Umschlägen, Briefmarken und Briefpapier, aus dem Lesen (oder Vorlesen), aus der Fähigkeit, zu lesen und zu schreiben. All dies existiert, bevor der erste Brief von einem bestimmten Individuum geschrieben ist. Nun bedarf es der Annahme der je individuellen Aneignung, der Entwicklung eines Stiles usw. Hier findet auch individuelle Intentionalität ihren Platz; Individuen entscheiden, wie sie einen Brief schreiben oder ihre Hochzeit im Detail ausrichten. Zugleich allerdings zeigt gerade dieses Beispiel die Wechselhaftigkeit und langfristige Unbeständigkeit einiger Praktiken. Wenn das Briefeschreiben vielleicht zwar nicht ausstirbt, so wird es doch zumindest seltener. Technischer Wandel ermöglicht andere Formen der schriftlichen Kommunikation, die erprobt, abgewiesen, angenommen, angeeignet werden und schließlich in neue Praktiken münden. Deren Existenz und Ausübung haben Folgen. So erhöht sich vom Brief über die E-Mail zum Messengerdienst die Frequenz emotional bedeutsamer Signale (ich werde wahrgenommen, geliebt usw.) mit entsprechenden Folgen für soziale Interaktionen.

Praktiken in diesem Sinne sind, wie angedeutet, bisher nur vereinzelt in der Gewaltforschung untersucht worden. Der Begriff taucht allerdings bereits in einflussreichen soziologischen Texten der 1990er Jahre auf. So fordert Trutz von Trotha (1997, S. 49) mit Verweis auf Wolfgang Sofsky, Praktiken der Gewalt gezielt zu untersuchen. Allerdings bezieht sich Sofsky (2001, S. 49) selbst eher auf Durchführungen, etwa an einem his-

torischen Beispiel von Kindesmorden. Es gibt in diesen Analysen keine anzueignenden oder zu tradierenden Praktiken, wie sie oben vorgestellt wurden. Außerhalb des deutschen Sprachraums ist es etwa Daniel Feierstein (2014), ein Soziologe, der von Genozid als sozialer Praxis spricht (*Genocide as a social practice*, im spanischen Original *El genocidio como práctica social*). Hier ist es jedoch, wie der Titel bereits verrät, der Genozid selbst, der als Praxis der gewaltsamen gesellschaftlichen Reorganisation verstanden wird.

Sven Reichardt (2004), der auch theoretische Vorarbeiten zur Anwendung praxistheoretischer Herangehensweisen in der Geschichtswissenschaft geleistet hat, stellt in seiner Untersuchung zu faschistischen Gruppen in Italien und Deutschland in den 1920er bis 1940er Jahren auf die performative Herstellung von Gemeinschaft qua eben gemeinsamer Gewaltausübung gegen andere ab. Pietro Castelli Gattinara und Caterina Froio (2014) finden einen ähnlichen Mechanismus in Organisationen der aktuellen italienischen extremen Rechten, allerdings sind die Praktiken nach innen gerichtet. Die Rede ist von kollektivem Kampfsporttraining, einer Art Pogo-Tanz und der gegenseitigen Prügel mit Ledergürteln (ebd., S. 166f.).

In ihrem Buch über KZ-Aufseherinnen spricht Elissa Mailänder (2009) *Gewalt als soziale Praxis* an. Ihr Interesse gilt der machtausübenden und zentral auch kommunikativen Funktion von Beschimpfungen, Ohrfeigen und Fußtritten, die sie allerdings nicht als Praktiken im hier entwickelten Sinne benennt oder konzeptualisiert (ebd., S. 411–424). Marc Buggeln, der sich mit Außenlagern des KZ Neuengamme beschäftigt, untersucht (unter Bezug auf Pierre Bourdieus Habituskonzept) »Arbeitspraktiken der Häftlinge, [...] Aufsichtspraktiken ihrer Bewacher, [...] Gewaltpraxen der Täter [und] Praktiken und Prozesse der Gemeinschaftsbildung« (2009, S. 19). Eine in diesem Kontext untersuchte Praktik ist das Auspeitschen, das Buggeln bis in die Antike zurückverfolgt. Allerdings bleibt die Frage der Tradierung offen, also wie sich eine solche Praktik erhält. In beiden Fällen stehen Praktiken jedoch nicht im Mittelpunkt der Studien. Sie sind ein erklärendes Element, eine Heuristik, während Ziel eines genuin praxistheoretischen Zugangs zur Gewaltforschung ist, Praktiken der Kontrolle und des Zwingens, ihre Tradierung und Aneignung kulturvergleichend systematisch zu untersuchen.

Die Beispiele zeigen, dass Praktiken unterschiedliche Größen haben können. Mit Größe sind die Menge und Komplexität der die Praktik kons-

tituierenden Momente gemeint. Solche Momente umfassen Artefakte, wie das Briefpapier, den Briefkasten oder die Daumenschraube, ebenso wie Praktiken wie Lesen oder Schlagen, die auch jenseits der jeweils untersuchten Praktik Bestand haben. Entsprechend haben wir es mit Großpraktiken wie Kriegen oder Sklavereien ebenso zu tun wie mit mittelgroßen wie Folter und schließlich mit den Elementen, aus denen sich die übergeordneten zusammensetzen. Dazu zählt etwa die Zufügung von Brandwunden im Kontext von Folter oder der Einsatz von (relativ) privilegierten Gefangenen zum Zweck der Kontrolle im Kontext von Sklaverei (aber auch darüber hinaus, etwa in deutschen Konzentrationslagern). Die Beispiele des Heiratens und Briefeschreibens weisen bereits darauf hin, dass in der Literatur unterschiedlich große oder komplexe Praktiken untersucht werden. Weitere Beispiele sind Zensur, Archivierung und Verhandeln (Brendecke, 2015). Passend zum Thema kollektive Gewalt erwähnt Marian Füssel (2015) knapp am Beispiel der Schlacht, dass diese sich aus einer Menge von Praktiken (etwa Aufmarsch, Gesänge, Planung, Plünderungen) zusammensetzt. Allerdings betrachtet er die Schlacht selbst nicht als Praktik. Theodore Schatzki entwickelt darüber hinaus ein Vokabular zur Größen-differenzierung. Er spricht von

»[1.] Zweierbeziehungen zwischen Praktiken und Arrangements (z. B. dem Vorkommen eines bestimmten Rituals in einem bestimmten Büro) über [2.] Verbindungen multipler Praktiken und Arrangements (z. B. eine Firma) bis hin zu [3.] zusammengesetzten Verbindungen von Praktiken und Arrangements, die ich [Schatzki] als Konstellation bezeichne (z. B. die Wirtschaft)« (2016, S. 33).

Frank Hillebrandt (2015, S. 40) schlägt eine mit anderen Begriffen operierende Differenzierung vor und unterscheidet »Praktiken als Einzelereignisse, Praxisformen als Verkettung von Einzelpraktiken zu Formen der Praxis und Praxisformationen als Versammlung von unterschiedlichen diskursiven materialen Elementen«. Da es eben recht unterschiedliche Vokabulare gibt, soll hier pragmatischerweise lediglich von unterschiedlich großen bzw. komplexen Praktiken die Rede sein. Und wie gesagt konstituieren kleinere Praktiken (z. B. Peitschen, Einsatz privilegierter Gefangene, Folter) größere (z. B. Sklavereien). Zwar existiert ein Wissen von der Großpraktik, etwa von der Selbstverständlichkeit, Schlachten zu schlagen oder Menschen auf eine spezifische Art und Weise auszubeuten. Es ist

jedoch erst die Vielzahl von Einzelpraktiken, die Schlachten und Sklavereien ermöglichen, ja als Großpraktik (»Konstellation« bei Schatzki, »Praxisformation« bei Hillebrandt) konstituieren. Ausdrücklich weisen praxistheoretische Zugänge in diesem Zusammenhang die Mikro-Meso-Makro-Logik zurück (wie das ja auch die Vertreter einer prozesssoziologischen Herangehensweise tun). Denn jedes Phänomen kann auf Bündel von Praktiken zurückgeführt werden, die dann wie alle anderen Praktiken beschreib- und analysierbar sind (Schatzki, 2016, S. 34).

In Anlehnung an Schatzkis Konzept der »social-sites«, die er als ein Netz von Ordnungen (bestehend aus Menschen, Artefakten und Dingen) und Praktiken beschreibt (2002, S. XI), schlage ich vor, physische Orte als Ansammlungen von Praktiken zu untersuchen. Das betrifft etwa Lager (insbesondere, aber nicht nur Konzentrationslager), deren (nicht einziger, aber hier relevanter) Zweck in der gewaltsamen Kontrolle von dort Gefangenen, dem Zwingen zu spezifischen Tätigkeiten und der Ermordung besteht.

Gewaltpraktiken unterscheiden sich von vielen bisher untersuchten Praktiken gleich in einer Reihe von Punkten. Allerdings sind diese Differenzen nicht für jede Gewaltpraktik gleich ausgeprägt. Sie treffen weiter regional und vor allem zeitlich (historisch) in variierender Weise zu. Dazu drei Beispiele:

1. (Viele) Gewaltpraktiken sind nicht (mehr) Teil dessen, was gemeinhin als normal oder gewöhnlich bezeichnet wird. Gewalt wird historisch in vielen Gesellschaften entnormalisiert (Reemstma, 2008), d. h., sie wird einerseits als Abweichung betrachtet und andererseits an Spezialisten übertragen (z. B. Henker, Soldaten, Polizisten).
2. (Einige) Gewaltpraktiken werden unter Zwang angeeignet. Der Ausstieg ist nur begrenzt möglich. Allerdings variieren die Kosten für einen Ausstieg stark. In den Lagern der Roten Khmer war jede Abweichung von den Vorgaben für das Wachpersonal bereits lebensbedrohlich (Bultmann, 2017, S. 116f., 141). In den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern hingegen bestand weitaus mehr Spielraum, es war sogar möglich, sich dem Dienst gänzlich zu entziehen.²

2 Michael Mann (2005, S. 68f.) erwähnt einige Beispiele von Weigerungen, an Tötungen teilzunehmen bzw. weiter teilzunehmen, die ohne schwerwiegende Konsequenzen blieben. Dennoch gab es für eine unbestimmte Anzahl von Mördern – wie auch ein Betrof-

3. (Einige) Gewaltpraktiken sind nicht durchgehend vorhanden, sondern in großen räumlichen und zeitlichen Distanzen aufzufinden. Das betrifft z. B. die Folter bzw. spezifische Folterpraktiken.

Diese Differenzen (Praktik als Spezialfall, Teilnahme unter Zwang, nicht-kontinuierliche Ausübung) tragen ebenfalls zur Erweiterung des Konzepts der Praktik und seiner Anwendbarkeit bei.

Die vorletzten beiden für den hier vorgeschlagenen Ansatz relevanten Dimensionen von Praktiken entsprechen den bereits eingeführten Ebenen, auf denen Praktiken verglichen werden sollen: Zeit und Raum – oder mit den Worten von Theodore Schatzki (2016, S. 33): »Praktiken, Arrangements und ihre Bündel erstrecken sich in Zeit und Raum.« Geheiratet wurde und wird auf die eine oder andere Art und Weise seit sehr langer Zeit und in wohl allen Kulturen. Es handelt sich also um *eine* überzeitliche und überregionale Praktik, die in ganz verschiedenen Formen ausgeübt wird. Zum Glück nicht ganz so häufig, aber dennoch in vielen Kulturen zeitlich und räumlich verteilt anzutreffen, sind Sklavereien und Folter (ebenso weitere Gewaltpraktiken wie Terror, Schlachten, Lager). Diese beiden unterschiedlich großen Praktiken zu untersuchen, bedeutet methodologisch, das zeitlich und räumlich Lokale als durch überzeitliche und überräumliche Elemente der jeweiligen Praktik bestimmt zu sehen (ebd., S. 34). Ein solcher Zugang unterscheidet sich von jenen, die ausgehend von spezifischen Ereignissen den Einsatz von beispielsweise Folter bzw. die Handlungsmotivationen der Folternden beforschen. Einige Elemente einer solchermaßen orientierten Analyse sind nach Schatzki »Aktivitäten, Entitäten, Regeln, Verständnisse und Teleologien« (ebd.). Es ist dann weiter und konkreter danach zu fragen, welche Zwecke eine spezifische Praktik – etwa eine bestimmte Form der Folter – hat. Dies ist dann die Grundlage für den Vergleich mit anderen (zu anderen Zeiten, an anderen Orten) als Folter definierten Praktiken.

Weiter ist von fundamentaler Bedeutung, dass Praktiken Sozialbeziehungen moderieren. Es ist kaum eine Praktik vorstellbar, die sich nicht auf soziale Verhältnisse auswirkt. Das Heiraten etwa kann zu Status-

ferner, der Obersturmführer Albert Hartel berichtet –, einen subjektiven Befehlsnotstand (die Annahme, man müsste Mordbefehle ausführen, um schwerwiegenden Konsequenzen zu vermeiden) (Klee et al., 1988, S. 85f.). Trotz alldem war der Druck deutlich geringer als im Falle Kambodschas oder Ruandas.

und Rollenveränderungen führen, die weit über das Hochzeitspaar hinausgehen. Briefe zu schreiben mag bedeuten, Beziehungen zu beginnen, zu pflegen, zu variieren oder zu beenden. Schlachten führen zu Tod, Verletzung, Verlust, Elend, Anerkennung, materiellem Gewinn usw. Sie haben das Potenzial, tiefgreifende Veränderungen zu bewirken. Sklavereien schließlich sind die durch Gewalt regulierten Sozialbeziehungen per se. So ist die Beschäftigung mit Praktiken zwangsläufig eng mit dem Studium sozialer Verhältnisse und deren oft intentionaler Manipulation verbunden.

Im Folgenden will ich an zwei bereits erwähnten Beispielen – Sklavereien und Folter – erste Hinweise darauf geben, welche Potenziale die Analyse von Gewaltpraktiken haben kann und was mögliche Gegenstände sein können.

Sklavereien

Michael Zeuske nutzt die Mehrzahl von »Sklaverei«, um auf deren sehr unterschiedliche Formen – er spricht von »Plateaus« – hinzuweisen. Diese treten zwar historisch nacheinander in Erscheinung, lösen sich aber nicht ab, sondern existieren in unterschiedlicher Ausprägung parallel. Zeuske unterscheidet inzwischen fünf solcher Plateaus:

1. *Sklaverei ohne Institutionalisierung*: Hierbei geht es letztlich um ein asymmetrisches Tauschgeschäft, in dem Schwächere Schutz erlangen und sich dafür dem Schutzgebenden verpflichten. Es handelt sich um Formen, Praktiken und Verhältnisse, die auch heute noch verbreitet sind wie »Patriarchalismus, erzwungenen Sex, Konkubinat, Umgang mit elternlosen Kindern« (Zeuske, 2015a, S. 7).
2. *Verwandschafts- und Haushaltssklaverei*: Zeuske nennt dies »Sklavereien im Rahmen von Verwandschafts- und Siedlungsgruppen« (2018, S. 47). Gemeint ist, dass sich eine Klasse von Menschen herausbildet, die eingeschränkte Rechte hat und über die Dritte mehr verfügen als über andere Personen, die sich ebenfalls in verschiedenen Formen von Abhängigkeitsverhältnissen befinden. Dort, wo die Gemeinschaften größer werden, werden sie auch mächtiger, sie erobern und nehmen Gefangene, die diesen niederen Status einnehmen. Gewalt zur Gefangennahme, zur Kontrolle wird be-